

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.390.437

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15084/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wann wird der Bericht zu Frauenmorden veröffentlicht?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Wann wird der für Frühjahr 2023 angekündigte Bericht der von der Regierung beauftragten Studie zu Frauenmorden veröffentlicht?*
2. *Wann entschied sich das BMFFIM zur Beauftragung dieser Studie?*
3. *Welche Faktoren haben zu der Verzögerung der Veröffentlichung des Berichts geführt?*
4. *Welche Organisationen, bzw. Stakeholder wurden für die Durchführung der Studie beauftragt?*
 - a. *Auf welcher Basis wurden diese Stakeholder beauftragt? (Bei mehreren Stakeholdern bitte um einzelne Aufschlüsselungen)*
5. *Wurden auch andere Stakeholder um eine Angebotslegung für den Auftrag gebeten?*
 - a. *Falls ja: Welche und warum entschied man sich gegen diese?*

*b. Falls nein: Warum nicht?**6. Wie viel hat die Durchführung der Studie gekostet?*

Bezüglich Hintergrund der Beauftragung sowie Studienkosten darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9161/J vom 22. Dezember 2021 verweisen. Ergänzend dazu darf ich folgendes festhalten:

Die Studie „Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse“ wurde am 4. Juli 2023 auf der Webseite des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:39f7be99-11c8-4e8d-85c5-10e1a2e740f5/studie-untersuchung-frauenmorde-IKF-2023-nB.pdf> veröffentlicht und präsentiert.

Im Vorfeld der Vergabe zur Erstellung der Studie wurde auf Basis einer Angebotsbeschreibung nachfolgende Institute ersucht, ein Angebot zu legen:

- Austrian Centre for Law Enforcement Science/ALES der Universität Wien
- Institut für Konfliktforschung (IKF)
- KOSAR Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit – FH Campus Wien

Im Rahmen einer Kommissionssitzung präsentierten die Vertreterinnen und Vertreter der potentiellen Auftragnehmerinnen und -nehmer die Angebote und standen für Fragen zum eingereichten Konzept zur Verfügung. An die Klärungsgespräche anschließend folgte die Bewertung der Angebote auf Basis der schriftlichen Konzepte sowie der mündlichen Erläuterungen.

Aufgrund des Praxisbezugs, der langjährigen einschlägigen Forschungserfahrung, der Tatsache, dass das „Institut für Konfliktforschung“ ein Team von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellte, sowie der günstigeren Kosten, entschied sich die Kommission – unter Bezugnahme eines vorab definierten Bewertungskonzeptes – für eine Beauftragung des „Institut für Konfliktforschung“.

Der Werkvertrag zur Erstellung der Studie wurde daher mittels Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 in Verbindung mit der Schwellenwerteverordnung 2018 (Bundesgesetzblatt II Nummer 211/2018) in der Fassung von 2021 an das „Institut für Konfliktforschung“ vergeben.

Zu Frage 7:

7. Welche Erkenntnisse für die Ausweitung des Gewaltschutzes und Prävention werden aus der Studie gezogen? (Bitte um einzelne Aufschlüsselung)

Bezüglich einer Aufschlüsselung der Erkenntnisse wird auf das Studienkapitel 6 „Fazit und Empfehlungen“ verwiesen. Diese Empfehlungen zeigen deutlich, dass der Gewaltschutz und die Gewaltprävention in Österreich Querschnittsmaterien sind.

MMag. Dr. Susanne Raab